

Gebührenordnung

Stand 01.01.2019



1) Jahresbeiträge:

Einzelperson	140,00 €
Ehepaar	200,00 €
1 Elternteil mit Kind (plus 11,00 € für jedes weitere Kind)*	200,00 €
Familie (2 Erwachsene, 1 Kind, plus 11,00 € für jedes weitere Kind)*	230,00 €
Kinder/Jugendliche/Auszubildende*	70,00 €

*(nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist für den ermäßigten Jahresbeitrag ein Ausbildungsnachweis bis zum 31. Januar des Beitragsjahres dem Verein vor zu legen, diese Ermäßigung gilt maximal bis zum 24. Lebensjahr.)

2) Aufnahmegebühren:

(Ehemalige Mitglieder zahlen bei Wiedereintritt innerhalb von 5 Jahren keine Aufnahmegebühr)

Einzelperson	130,00 €
Einzelperson aus Kurs	80,00 €
Ehepaar/Familie	180,00 €
Ehepaar/Familie einer aus Kurs	150,00 €
Ehepaar/Familie beide aus Kurs	110,00 €
Kinder/Jugendliche/Auszubildende	110,00 €
Kinder/Jugendliche/Auszubildende aus Kurs	60,00 €
Kinder/Jugendliche/Auszubildende von Mitgliedern	30,00 €

3) Kursgebühren:

Ausbildung/ Brevetierung	Voraussetzung	Erwachsene	Erwachsene Vereins- mitglieder	Jugendliche/ Auszubildende	Jugendliche/ Auszubildende Vereinsmit- glieder
CMAS Bronze*	* Mindestalter 14 Jahre	300,00 €	250,00 €	180,00 €	150,00 €
CMAS Silber**	* Mindestalter 16 Jahre und CMAS Bronze*	300,00 €	250,00 €	180,00 €	150,00 €
CMAS Gold***	* Mindestalter 18 Jahre und CMAS Silber**	300,00 €	250,00 €	180,00 €	150,00 €
	* weitere Voraussetzungen siehe Anlage				

Ausbildung/ Brevetierung	Voraussetzung	Kinder	Kinder Vereinsmitglieder
KTSA Bronze/ CMAS Junior*	* Mindestalter 8 Jahre	65,00 €	65,00 € für die Kurse KTSA Bron- ze/Silber/Gold
KTSA Silber/ CMAS Junior**	* Mindestalter 10 Jahre und KTSA Bronze*	65,00 €	
KTSA Gold/ CMAS Junior Gold***	* Mindestalter 12 Jahre und KTSA Silber**	65,00 €	
	* weitere Voraussetzungen siehe Anlage		

4) Preise für Aufbau- und /oder Sonderkurse auf Anfrage.

5) Gebühren für Leihhausrüstung

Leihhausrüstung bei vereinseigener Ausbildung für 2 Wochen kostenlos (Verlängerung nach Absprache möglich), jede weitere Woche 5,00 €.

Leihhausrüstung für Vereinsmitglieder 5,00 € pro Woche.

Beim Ausleihen wird eine Kautions in Höhe von 50,00 € fällig.

Leihhausrüstung ausschließlich an Vereinsmitglieder.

* weitere Voraussetzungen

CMAS*

Dein Weg zum sicheren Mittaucher und der Weg deine Ausbildung kontinuierlich zu verbessern - vielleicht sogar bis zum Tauchlehrer. Wenn du dieses Tauchsportabzeichen geschafft hast, bist du ein international anerkannter Sporttaucher.

Voraussetzungen

- Mindestalter:** 14 Jahre; bei Minderjährigen Einverständniserklärung der Eltern
- Ausbildungsstufe:** keine
- Pflichttauchgänge:** keine
- Sonstiges:** Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Sonderregelungen:** Pro Tag nicht mehr als 3 Übungstauchgänge mit Gerät.
Bei Vorlage des CMAS-Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil und die Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Grundtauchschein und Abschluss des CMAS * nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST-KTSA Gold (***) entfallen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die Übungen ohne Gerät. Bei Vorlage eines Apnoe-CMAS entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-CMAS und Abschluss des CMAS * nicht mehr als 3 Jahre liegen. Bei Vorlage des CMAS-Basic entfällt der Tauchgang 1.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Basic und Abschluss des CMAS * nicht mehr als 15 Monate liegen.

CMAS**

Dein Weg zum souveränen Taucher.

Mit Erreichen dieses Tauchsportabzeichens beweist du, dass du schon Tauchgänge selbstständig durchführen kannst und, dass sich in deiner Tauchgruppe auch ein weniger qualifizierter Taucher (beispielsweise ein CMAS*- Taucher) sicher fühlt.

Voraussetzungen

- Mindestalter:** 16 Jahre; bei Minderjährigen Einverständniserklärung der Eltern
- Ausbildungsstufe:** CMAS *, ersatzweise vergleichbare Qualifikation entsprechend VDST-Äquivalenzliste.
- Pflichttauchgänge:** 25 Tauchgänge, davon mindestens 10 auf 15-25 Meter Tiefe
- Sonstiges:** Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.
AK "Orientierung beim Tauchen", AK "Gruppenführung", SK "Meeresbiologie" und "Süßwasserbiologie" werden empfohlen. HLW-Kurs (nicht älter als 1 Jahr)
- Sonderregelungen:** Pro Tag nicht mehr als 2 Übungstauchgänge mit Gerät.
Bei Vorlage eines Apnoe-CMAS** entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-CMAS und Abschluss des CMAS** nicht mehr als 3 Jahre liegen.

CMAS***

Erfahren und Souverän

Dein Weg zum souveränen und verantwortungsvollen Taucher, der mit seiner Erfahrung auch größere Tauchgruppen mit noch relativ unerfahrenen Tauchpartnern führen kann.

Mit diesem Brevet stehst Du eigentlich schon kurz vor der Tauchlehrerausbildung.

Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre

Ausbildungsstufe: CMAS **, ersatzweise vergleichbare Qualifikation entsprechend VDST-Äquivalenzliste.

Pflichttauchgänge: 65 Tauchgänge nach CMAS**, davon mindestens 10 Tauchgänge auf 30 - 40 Meter Tiefe.

Sonstiges: Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.
AK "Tauchsicherheit & Rettung", AK "Nachttauchen" oder SK "Problemlösungen beim Tauchen". SK "Trockentauchen", "Strömungstauchen", "Wracktauchen", "Eistauchen" und "Sporttauchen in Meeresgrotten" werden empfohlen.

Sonderregelungen: Pro Tag nicht mehr als 2 Übungstauchgänge mit Gerät. Bei Vorlage eines Apnoe-CMAS entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-CMAS und Abschluss des CMAS *** nicht mehr als 3 Jahre liegen. Bei Bewerbern ab 55 Jahre werden die ABC Übungen auf Level CMAS** geprüft; Gerätetauchgänge bleiben unberührt.

KTSA Bronze / CMAS-Junior *

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll das Kind an Tauchgängen (Tauchtiefe max. 5 m), die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können.

Voraussetzungen

Mindestalter: 8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe: Schnorchelabzeichen Robbe

Pflichttauchgänge: keine

Sonstiges: Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Sonderregelungen: Alle Übungen müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.

Maximale Tauchtiefen: 3 – 5 m.

Bis 12 Jahre nur 1 Tauchgang mit DTG am Tag.

KTSA Silber / CMAS-Junior **

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll es an Tauchgängen (Tauchtiefe max. 8 m), die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können.

Voraussetzungen

Mindestalter: 10 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe: KTSA Bronze / CMAS-Junior*

Pflichttauchgänge: keine

Sonstiges: Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Sonderregelungen: Alle ABC-Übungen müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.

Die Übungen mit DTG werden im Freigewässer durchgeführt, müssen vorher im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen beherrscht werden.

Maximale Tauchtiefen: 5 – 8 m.

Bis 12 Jahre nur 1 Tauchgang mit DTG am Tag.

KTSA Gold / CMAS-Junior***

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll es an Tauchgängen (Tauchtiefe max. 12 m), die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können. Dabei können ihm schon Sonderaufgaben zugewiesen werden.

Voraussetzungen

- Mindestalter:** 12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
- Ausbildungsstufe:** KTSA Silber / CMAS-Junior**, Kinderspezialkurs Gruppentauchen
- Pflichttauchgänge:** 4 Freigewässertauchgänge von jeweils mindestens 10 min Dauer vor Beginn der Ausbildungsstufe KTSA***
- Sonstiges:** Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Sonderregelungen:** Alle ABC-Übungen müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
 Maximale Tauchtiefen: 10 – 12 m
 Die Übungen mit DTG werden im Freigewässer durchgeführt.
 Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Tauchgänge mit Gerät durchgeführt werden.

Interessiert?

Wende Dich an uns, dein Tauchclub in deiner Nähe.

